

**Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses Nübbel**  
**am Mittwoch, 22. November 2023 um 19:30 Uhr**  
im Gemeindehaus Ole Kass Nübbel

**TAGESORDNUNG :**

**voraussichtlich öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung; Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Billigung der Niederschrift Nr. 03/2023 von der Sitzung am 24.10.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Liegenschaften, Beratung und Beschlussfassung
  - 5.1. Feuerwehrgerätehaus mit Multifunktionssaal
  - 5.2. Kita
  - 5.3. Schule
  - 5.4. Sporthallen
  - 5.5. Schwimmbad
  - 5.6. Ole Kass mit Anbauten
  - 5.7. Bauhof
  - 5.8. Sportplatz
  - 5.9. Spielplätze
6. Energie, Quartierskonzept
7. Straßen, Instandsetzung
  - 7.1. Verkehrsberuhigung
8. Ökofläche
9. Anfragen und Mitteilungen

**voraussichtlich nichtöffentlich**

10. Grundstücksangelegenheiten
  - 10.1. Grundstücksangelegenheiten
  - 10.2. Grundstücksangelegenheiten
  - 10.3. Grundstücksangelegenheiten
  - 10.4. Grundstücksangelegenheiten
11. Wegeangelegenheiten

## **Bekanntmachung**

Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses Nübbel  
am **22.11.2023** um **19:30 Uhr** im Gemeindehaus Ole Kass Nübbel.

### **Tagesordnung**

#### **voraussichtlich öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung; Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Billigung der Niederschrift Nr. 03/2023 von der Sitzung am 24.10.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Liegenschaften, Beratung und Beschlussfassung
  - 5.1. Feuerwehrgerätehaus mit Multifunktionssaal
  - 5.2. Kita
  - 5.3. Schule
  - 5.4. Sporthallen
  - 5.5. Schwimmbad
  - 5.6. Ole Kass mit Anbauten
  - 5.7. Bauhof
  - 5.8. Sportplatz
  - 5.9. Spielplätze
6. Energie, Quartierskonzept
7. Straßen, Instandsetzung
  - 7.1. Verkehrsberuhigung
8. Ökofläche
9. Anfragen und Mitteilungen

#### **voraussichtlich nichtöffentlich**

10. Grundstücksangelegenheiten
  - 10.1. Grundstücksangelegenheiten

- 10.2. Grundstücksangelegenheiten
- 10.3. Grundstücksangelegenheiten
- 10.4. Grundstücksangelegenheiten
- 11. Wegeangelegenheiten

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 10.+11. gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Rainer Osthorst  
Der Vorsitzende

Gemeinde Fockbek als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Fockbek für die Gemeinde Nübbel	Aktenzeichen: 023.18; 794.62; 612.3 Fachdienstleiter Fachdienst 4 Bauen, Planung und Umwelt Bearbeiter*in: Uwe Fuchs Datum: 10.11.2023
<b>MITTEILUNGSVORLAGE</b>	

### Windenergieanlagen hier: Allgemeines zu Planungen

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP	anw.	dafür	dag.	Enth.
Nübbel - Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	22.11.2023	6.				

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen zu TOP 11 der Sitzung der Gemeindevertretung Nübbel vom 25.09.2023, wurde die Verwaltung gebeten die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Windkraftplanungen durch die Gemeinde Nübbel zu nehmen.

Im aktuell gültigen Regionalplan Wind, sind auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Nübbel keine Eignungsflächen verzeichnet. In einem vorherigen Entwurf der Landesplanung war zwar eine Potentialfläche im nördlichen Bereich der Gemeinde ausgewiesen, ist aber im weiteren Verlauf nicht weiter berücksichtigt worden.

Auf politischer Landesebene wurde diskutiert, ob eine weitere Ausweitung von Windenergieflächen sinnvoll erscheint. Dort war die Rede von ehemals angedachten Potentialflächen.

Über aktuelle Windenergieplanungen in der Gemeinde Nübbel ist hier im Hause nichts bekannt.

Windenergieanlagen sind nicht privilegierte bauliche Anlagen. Das bedeutet, dass diese Anlagen nicht ohne weiteres im Außenbereich zulässig sind.

Die Gemeinden haben im Rahmen ihrer Planungshoheit die Möglichkeit über diese Planungen zu entscheiden.

Eine Ausweisung im Regionalplan alleine reicht nicht aus, um eine Windenergieanlage zu genehmigen. Es wird i. d. R. eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Ferner ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Eine Kommune kann somit frei entscheiden ob sie Windkraftanlagen auf Ihrem Gemeindegebiet zulassen möchte. Umgekehrt ist es etwas anders.

Wenn die Gemeinde Windkraftanlagen zulassen möchte, wird in jedem Fall ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. In einem solchen Verfahren kann sich eine Unzulässigkeit herausstellen.

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

### Anlagen:

keine